

Kundmachung
Öffentliche Erörterung in Österreich
Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien, Kennzahl RU4-U-867

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2017, wird kundgemacht:

Für das Vorhaben der **Errichtung** einer **neuen Kernkraftanlage** am Betriebsgelände des süd-mährischen **KKW Dukovany** mit einer elektrischen Gesamtleistung von bis zu 2400 MW wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium, Projektwerberin ist das tschechische Energieversorgungsunternehmen ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Im Rahmen und nach Maßgabe der Vorgaben der UNECE-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) beteiligt sich Österreichs an einem **grenzüberschreitenden Verfahren**.

Nunmehr führt das tschechische Umweltministerium zu gegenständlichem Vorhaben eine **öffentliche Erörterung in Österreich** durch, an der alle teilnehmen, Fragen stellen und sich zum Vorhaben äußern können.

Zeit: 06. Juni 2018, von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Einlass ab 14:30 Uhr
Ort: ODEON-Theater, Taborstraße 10, 1020 Wien

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l